



Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - WA Allgemeines Wohngebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - 0,4 Geschosflächenzahl
 - 0,25 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse
- BAUWEISE; BAUGRENZE § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - O Offene Bauweise
 - Baugrenze
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB
 - Versorgungsleitung unterirdisch mit Schutzstreifen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) Nr. 25 und (6) BauGB
 - Erhaltung Bäume
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB
 - mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen § 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 - Heilquellenschutzgebiet

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. 34 "Auf der Zinne", OT Algesdorf, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, werden für die 1. Änderung unverändert übernommen.

Hinweis:
Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes (mit örtlichen Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Rodenberg diesen Bebauungsplan Nr. 34 "Auf der Zinne" 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebenstehenden nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden nebenstehenden nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.08.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Auf der Zinne" beschlossen.
1. Änderung
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Rodenberg, den 15.02.2000
Nonnenberg
i. V. Stadtdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, L 4 - 876/99 Gemarkung: Algesdorf
Flur: 3 Maßstab: 1:1000.
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nds. GVBl. S 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom 26.10.1999).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rinteln, den 27.03.00
Katasteramt

Reinold
Planverfasser

Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR) 31840 Hess Oldendorf - Kleinenwieden 35
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857
Hess. Oldendorf, den 15.02.2000

Öffentliche Auslegung

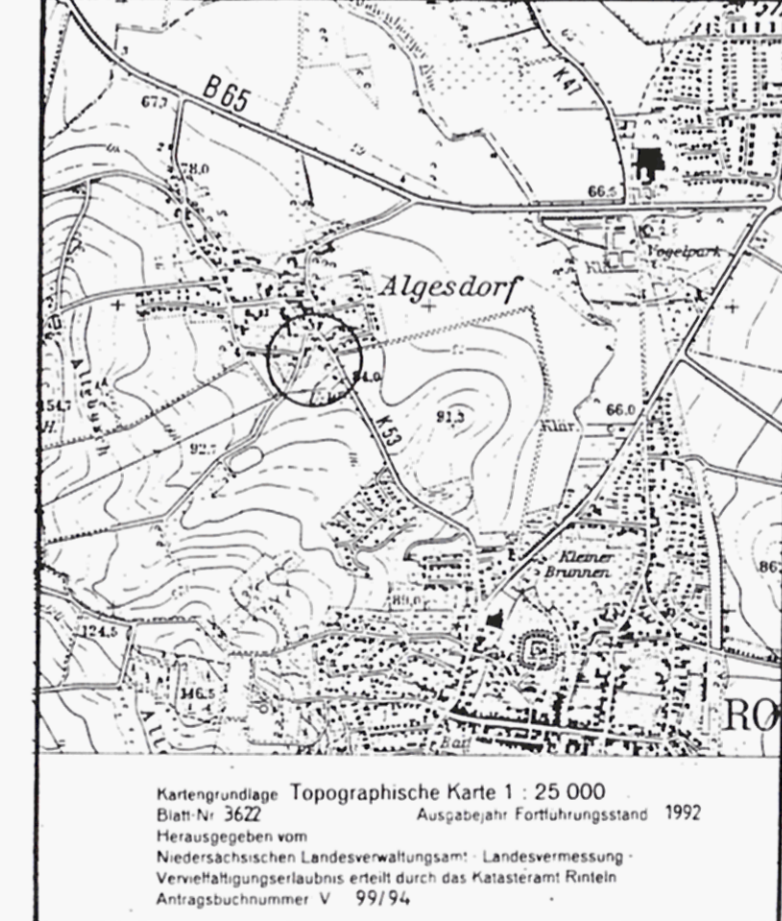
Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.08.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 22.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.11.1999 bis 15.12.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 15.02.2000
Nonnenberg
i. V. Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Übersichtsplan Maßstab 1: 25 000



Bauleitplanung der Stadt Rodenberg Samtgemeinde Rodenberg - Landkreis Schaumburg

B-Plan Nr.34 "Auf der Zinne" OT Algesdorf 1.Änderung

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme zum gegeben.
den

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.02.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 15.02.2000
Nonnenberg
i. V. Stadtdirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/Maßgaben nicht geltend gemacht.

Az.: , den
Der Oberschulldirektor
Im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
den

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.03.2000 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 5/2000 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 01.03.2000 rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 02.03.2000
Wolke
Stadtdirektor

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 29.10.2001
Wolke
Stadtdirektor

Mangel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 12.04.2007
Wolke
Stadtdirektor

M. 1:1.000

Urschrift	×
Abschrift	

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR/SRL)
31840 Hessisch Oldendorf - Kleinenwieden 35
Telefon 05152-1566 Telefax 05152-51857